

Vollmacht in Strafsachen

Anwaltskanzlei Linke & Baumgartner, Fahrgasse 31, 79761 Waldshut-Tiengen

wird hiermit Vollmacht erteilt in der Strafsache

gegen

wegen

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen.

Beauftragt ist: **Rechtsanwalt Christian Keßler**

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung das Recht:

1. Strafantrag, Privat-, Nebenklage zu stellen, zu erheben und zurückzunehmen;
2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten;
3. in allen Instanzen als Verteidiger und Vertreter zu handeln und aufzutreten;
4. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf solche zu verzichten;
5. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen;
6. Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Beschlüssen, Urteilen und Ladungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen, einschließlich § 132 Abs. 1 Ziff. 2 StPO;
7. Untervollmacht – einschließlich einer solchen nach § 139 StPO – zu erteilen;
8. Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußzahlungen, Kautionen etc. mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen;
9. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen;
10. die Vertretung in Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen durchzuführen; insoweit wird auch besondere Vollmacht zur Entgegennahme von Zustellungen erteilt.

Ort, Datum

Unterschrift